



Zustellbevollmächtigung

Gemäß § 75 Abs. 2 FZV sind die Behörden des Wohnorts, bei mehreren Wohnungen des Ortes der Hauptwohnung im Sinne des Melderechtsrahmengesetzes, mangels eines solchen Aufenthaltsortes des Antragstellers oder Betroffenen, bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbstständigen mit festem Betriebssitz oder Behörden die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle. Besteht im Inland kein Wohnsitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnortes oder des Aufenthaltsortes eines Empfangsberechtigten zuständig.

Zustellbevollmächtigung für das amtl. Kennzeichen FR- _____

Hiermit bestelle ich _____, geb. am _____, förmlich die nachstehende genannte Person:

als Zustellbevollmächtigten für alle an mich gerichteten Bescheide und Schriftstücke des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Kfz-Zulassung.

Damit werden Schreiben jeglicher Art rechtsverbindlich und wirksam, wenn sie Herrn / Frau

_____ zugestellt werden.

Sämtliche Zustellungen sind ausschließlich an meinen Zustellbevollmächtigten zu bewirken.

_____, den _____

Unterschrift Halter

Bestätigung der Zustellbevollmächtigung

Ich, _____, geb. am _____, wohnhaft

_____,
bestätige die Zustellbevollmächtigung für Herrn / Frau

_____.
_____, den _____

Unterschrift zustellbevollmächtigte Person